

Bei den gesamten Prämiensätzen sind normale Sicherungen, wie sie im allgemeinen in Uhrmachergeschäften vorhanden sind, vorausgesetzt.

Nun gibt es freilich eine große Anzahl von Ladengeschäften, namentlich in den kleineren Orten, deren Sicherungen geringer sind, als es im großen und ganzen der Fall sein sollte. Wir haben hierfür jedoch vorgesorgt und werden solche Kollegen durchaus nicht von der Versicherung ausschließen, sondern die Versicherungsgesellschaft wird in jedem Falle sorgfältig die Verhältnisse prüfen und alsdann notfalls gegen einen kleinen Zuschlag den Versicherungsschutz gewähren. Natürlich werden solche Kollegen mit gewissen Einschränkungen zu rechnen haben. Wer beispielsweise ein schlecht geschütztes oder gar ungeschütztes Schaufenster besitzt, wird allzu kostbare Stücke abends aus dem Schaufenster herausnehmen müssen und sich auch hinsichtlich des Gesamthalts des Schaufensters auf eine gewisse Summe beschränken lassen müssen. Wir haben auch den Fall ins Auge gefaßt, daß gemäß dem so häufig vom Zentralverband betonten Grundsatz, das Schaufenster sei die beste Reklame des Uhrmachers, das erleuchtete Schaufenster in den Abendstunden ohne Herrunterlassen der Rolläden durch Versicherung geschützt werden kann, was namentlich in den Hauptverkehrsstraßen, in der Nähe von Theatern usw. häufig für den Uhrmacher wichtig ist. In allen diesen und noch anderen Punkten werden die Kollegen bei der neuen Versicherung ein verständnisvolles Eingehen auf ihre Wünsche und Bedürfnisse finden.

Das Weihnachtsgeschäft ist vorüber, die Zeit der Inventur ist gekommen, und damit der richtige Augenblick, um die Ver-

sicherung des Warenlagers zu regeln. Möge jeder, der in den nächsten Tagen feststellt, welche Ware er sein eigen nennt – und dies ist ja in den weitaus meisten Fällen gleichzeitig die Feststellung seines Vermögens überhaupt –, darüber nachdenken, ob er gefaßt hat, was er kann, um sein Vermögen, die Grundlage seines Bestehens, zu schützen. Mit in erster Linie steht hier die Regelung der Frage der Einbruchversicherung, und daß diese gut und zu durchaus erträglichen Preisen gelöst werden kann, haben wir ausführlich auseinandergesetzt.

Um die Geldfrage unseren Mitgliedern so leicht wie möglich zu machen, haben wir vorgesehen, daß alle Versicherungen mit dem Kalenderjahr laufen, so daß also die Prämien immer am 1. Januar jedes Jahres zu bezahlen sind, wo es den einzelnen Kollegen, selbst in dieser schweren Zeit, am leichtesten möglich ist, den Beitrag für die Versicherung aufzubringen. Wenn dem einen oder anderen etwas noch nicht klar sein sollte, so mag er uns schreiben. Wir stehen jedem einzelnen Kollegen mit unserem Rat gern zur Seite. (VII 837)

Kollektiv-Lebensversicherung. Wir machen die Mitglieder der Kollektiv-Lebensversicherung darauf aufmerksam, daß die Prämie für das I. Quartal am 1. Januar 1931 fällig geworden ist. Wir bitten um umgehende Einzahlung auf unser Postscheckkonto Leipzig 13953. (VII 851)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

W. König.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Landesverband Badischer Uhrmacher

An unsere Mitglieder!

Wieder ist ein Jahr dahin mit Hinterlassenschaft bitterster Enttäuschungen und Schicksalsschläge mannigfaltiger Art.

Besonders unser Grenzland Baden ist in Mitleidenschaft gezogen. – Der demütigende Druck der Besatzung ist zwar von uns genommen, aber die Grenzlandnot ist uns verblieben. – Wir haben daher auch vollstes Verständnis für die schweren Leiden des Ostens. Der wilde Handel, Hausiererunwesen, Versteigerungen und anderes mehr setzen unserem Gewerbe in untragbarer Form zu. Die Erteilung von Wandergewerbescheinen an Kellner, Schlosser und allerhand branchenfremde Personen bedarf wirklich einer endgültigen Beseitigung.

Der Schutz des § 164 der Reichsverfassung ist dahin! Statt Schutz – Erdrosselung nach allen Regeln der Mißwirtschaft. Deutschland erwache! wird in alle Welt hinausposaunt. – Nein! Handwerk erwache, denn ohne Handwerk, ohne ehrlichen sittenstrengen Handel, dem Treu und Glauben innewohnt, wird Deutschland nie und nimmer erwachen!

Handwerk erwache! soll die Neujahrspareole sein. Erwachen Ihrer selbst willen, erwachen im Verständnis, daß nur durch engsten Zusammenschluß in Ihrer Organisation die drohende Gefahr des Unterganges unseres Berufes gesichert ist. Opfer müssen gebracht werden, um die Organisation lebensfähig zu machen, um wirksam Ihre Belange vertreten zu können.

Erwache! Es ist höchste Zeit. Mit der Gleichgültigkeit leisten wir doch unseren Gegnern nur Vorschub. Das Weihnachtsfest hat Ihnen doch sicher eine Lehre erteilt. Unverantwortlich, wer jetzt die kommenden Gefahren nicht erkennen will, wer in seiner Gefühlsduselei weiterwurstelt.

Konkurse und Vergleichsverfahren sind Dinge der Tageserscheinung. Treu und Glauben verschwinden immer mehr. Raffen wir uns auf, das früher einmal gehabte Vertrauen unserer Kundschaft wieder zu erringen. Durch die zielbewußten Irreführungen, durch die unfeinen Anzeigen dürfen wir uns nicht beeinflussen lassen, sondern müssen alle Opfer bringen, unsere Selbsterhaltung nicht nur zu festigen, sondern auch zu sichern.

Wie es mit dem behördlichen Schutz aussieht, haben Sie wohl sicher restlos im vergangenen Jahre selbst erleben müssen.

Mit Gott nun ins neue Jahr – mögen alle Unbilden an Ihnen vorübergehen, und möge sich die Erkenntnis gemeinsamer Arbeit zum gemeinsamen Schutz durchringen.

Wir rufen Ihnen als unseren Neujahrsgruß zu: Kollege erwache! Denken Sie an Ihre Unterstützungskasse, die Not ist noch nicht am Ende der Auswirkung! (VII 847)

Der Vorstand: Fleig.

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich.

Magdeburg. (Zwangsinnung.) Betrifft Sterbekasse! Wir müssen unseren Mitgliedern folgende Sterbefälle bekanntgeben: Es verstarben am 2. Dezember Frau Wwe. Pieper (Holensleben), am 12. Dezember Frau Koch (Egeln). – Die auf diese Todesfälle erforderlich werdenden zwei Umlagen bitten wir bis spätestens 31. Dezember auf das Postscheckkonto Heinrich Wermuth (Magdeburg), Nr. 103683 Berlin, zu überweisen.

Beträge, die bis 31. Dezember nicht eingegangen sind, werden am 3. Januar 1931 zuzüglich Spesen eingezogen.

Wir bitten dringend um sofortige Einsendung, da der Kassenbestand durch diese beiden Todesfälle erschöpft ist. (VII 844)

I. A.: Friß Schmieder.

Nürnberg. (Zwangsinnung.) Am Donnerstag, 15. Januar, findet unsere ordentliche Pflicht-Hauptversammlung in Nürnberg, Gaststätte „Zur Warburg“, statt. Beginn 2 Uhr. Unentschuldig fehlende Mitglieder müssen nach den Satzungen in Ordnungsstrafe genommen werden. (VII 846) Die Vorstandschaft.

Sondershausen. (Zwangsinnung.) Die erste Innungsversammlung für 1931 findet in Greußen am Sonntag, 11. Januar, mittags 1 Uhr, im Gasthof zum Schwan statt. Tagesordnung: 1. Sitzungsbericht, 2. Jahresbericht, 3. Wahl des Obermeisters und der Beisitzer, 4. Bericht über die Ausschußsitzung in Arnstadt, 5. Eingänge und Allgemeines. Die Kollegen werden hiermit herzlich eingeladen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird bestraft. (VII 848) Gustav Wolff, Obermeister.

Zwickau. (Zwangsinnung.) Die Jahreshauptversammlung findet am Donnerstag, 8. Januar, nachmittags 2¹/₂ Uhr im Gasthaus „Zum Greif“ in Zwickau statt. Tagesordnung: 1. Eingänge, 2. Jahresbericht, 3. Kassenbericht, 4. Haushaltplan 1931, 5. Verschiedenes und Briefkasten. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bitten (VII 843)

Joh. Klug, Obermeister.

Leipzig. (Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe.) Die Hauptversammlung für das Berichtsjahr 1929/30 findet Montag, 5. Januar 1931, um 20 Uhr in Leipzig, Hotel Sachsenhof, statt. Die Nummer des Sitzungszimmers wird an der Hoteltafel bekanntgegeben. Die Mitglieder der Gesellschaft werden hierdurch freundlich zum Besuch der Versammlung eingeladen. Anträge für die Jahresversammlung sind bis zum Vormittag des 5. Januar bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft in Leipzig C 1, Breite Straße 7, einzureichen. Um regen und pünktlichen Besuch bitten der Vorstand. (VII 849) Paul Magdeburg, Vorsitzender.

Hamburg. (Sterbe-Unterstützungs-Vereinigung der Uhrmacherverbände „Norden“ und „Hamburg“ a. G., Sitz Hamburg.) Am 14. Dezember 1930 verstarben unsere Mitglieder Herr Adolf